

## **4 Zusammenfassung**

Die klagenden Parteien fühlen sich durch die Bepflanzung der beklagten Parteien beeinträchtigt.

Die Bepflanzung von Balkonen, Terrassen und Dachbegrünungen ist in Linz und auch europaweit üblich.

Diese Bepflanzungen haben sowohl auf das Kleinklima der bewachsenen Gebäude als auch auf das Stadtklima insgesamt einen nachgewiesenermaßen positiven Einfluss.

Ganz besonders wichtig ist aus gestalterischer Hinsicht und für das Erleben der Natur in der Stadt allerdings das Wechselspiel der Jahreszeiten.

Dies bieten insbesondere laubabwerfende Blütenpflanzen.

Wie weit der beklagten Parteien die Auswahl anderer Pflanzen zumutbar ist kann aus fachlicher Sicht nicht gesagt werden.

Dies ist sicherlich eine juristische Frage, wenn auch in weitem Umfang eine Frage des (guten) Geschmacks und der persönlichen Vorlieben.

Aus fachlicher Sicht ist jedoch der Laubfall eine ortsübliche und hinzunehmende natürliche Tatsache.

Aus den zahlreichen im Befund festgehaltenen Beispielen kann man zusammenfassen, dass die Bepflanzung der beklagten Parteien eher am unteren Rand des breiten Spektrums an Dachbegrünung angesiedelt ist.

**Werner Münzker**

Gartenbauingenieur

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger  
für Baumpflege, Gartengestaltung und Friedhofsgärtnerei